

Clip 1**A. Einleitung****I. Abgrenzung des materiellen vom formellen Recht****II. Abgrenzung des Kernstrafrechts vom Nebenstrafrecht****III. Konkretisierung der Problemschwerpunkte im Allgemeinen Teil****B. Kapitel I: Das vorsätzlich vollendete Begehungsdelikt****I. Objektiver Tatbestand: Unterscheidung Erfolgsdelikt/Tätigkeitsdelikt**

- 1) Tätigkeitsdelikt: Handlung = Erfolg
- 2) Erfolgsdelikte: Handlung/Erfolg und verbindende Kausalität
 - a) Handlung Def.
 - aa) Abgrenzung Handlung / Nichthandlung
 - bb) Handlungslehren und ihre Relevanz für den Aufbau des Vorsatzes
 - (1) Finale Handlungslehre
 - (2) Kausale Handlungslehre
 - (3) Soziale Handlungslehre
 - b) Kausalität
 - aa) Kausalitätstheorien
 - (1) Äquivalenztheorie
 - (2) Adäquanztheorie
 - (3) Lehre von der objektiven Zurechenbarkeit
 - (4) Stellungnahme
 - bb) Besondere Arten der Kausalität
 - (1) Alternative Kausalität
 - (2) Kumulative Kausalität
 - (3) Abgebrochene und überholende Kausalität

Clip 2**II. Subjektiver Tatbestand**

- 1) Vorsatzarten
 - a) Dolus directus 1. Grades
 - b) Dolus directus 2. Grades
 - c) Dolus eventualis in Abgrenzung zur bewußten Fahrlässigkeit
- 2) Besonderheiten im Vorsatz
 - a) Dolus alternativus
 - b) Dolus subsequenz
 - c) Dolus antecedens
- 3) Irrtümer zugunsten des Irrenden
 - a) Normaler Tatumstandsirrtum nach § 16 I 1 in Abgrenzung zum Verbotsirrtum nach § 17
 - b) Besondere Ausprägungen
 - aa) Error in persona vel obiecto
 - bb) Aberratio ictus
 - (1) Konkretisierungstheorie
 - (2) Formelle Gleichwertigkeitstheorie
 - cc) Irrtum über den Kausalverlauf, insbesondere bei zweiaktigem Geschehen
 - (1) Der Irrtum vollzieht sich in einem Akt
 - (2) Der Irrtum vollzieht sich in zwei Akten
 - dd) Subsumtionsirrtum
 - (1) Deskriptive Tatbestandsmerkmale
 - (2) Normative Tatbestandsmerkmale

Clip 3**III. Rechtswidrigkeit**

- 1) Offene Tatbestände: Rechtfertigungsgründe und positive Prüfung der RWK
- 2) Alle übrigen Tatbestände: Prüfung der wichtigsten Rechtfertigungsgründe
 - a) Notwehr nach § 32 nur gegen den Angreifer
 - aa) Notwehrlage: gegenwärtiger rechtswidriger Angriff
 - bb) Notwehrhandlung:
 - (1) Erforderlichkeit
 - (a) Geeignet
 - (b) Mildeste Mittel
 - (2) Gebotenheit: 5 Fälle des Rechtsmißbrauchs
 - (a) Absichtsprovokation
 - (b) Sonst schuldhaft herbeigeführte Notwehrlage
 - (c) Bagatellangriffe
 - (d) Bestimmter Personenkreis
 - (e) Krasses Mißverhältnis
 - cc) Subjektives Rechtfertigungselement
Fehlen des subjektiven Rechtfertigungselements/
umgekehrter Erlaubnistatbestandsirrtum
 - b) Rechtfertigende Einwilligung
 - aa) Abgrenzung zum tatbestandsausschließenden Einverständnis
 - bb) Voraussetzungen der rechtfertigenden Einwilligung
 - (1) Dispositionsbefugnis
 - (2) Alleiniger Rechtsgutinhaber
 - (3) Einwilligungsfähigkeit
 - (4) Frei von Willensmängeln
 - (5) Nicht sittenwidrig, § 228
 - (6) Ausdrücklich oder konkludent vor der Tat erklärt
 - (7) Subjektives Rechtfertigungselement
 - cc) Voraussetzungen des tatbestandsausschließenden Einverständnisses
 - (1) Natürliche Willensfähigkeit
 - (2) Gewisse Freiwilligkeit
 - dd) Irrtümer
 - (1) Tatbestandsausschließenden Einverständnis: § 16
 - (2) Rechtfertigende Einwilligung:
Erlaubnis- oder Erlaubnistatbestandsirrtum
 - c) Mutmaßliche Einwilligung
 - aa) Voraussetzungen wie die rechtfertigende Einwilligung bis auf das ausdrückliche oder konkludente Erklären
 - bb) Handeln im überwiegenden Interesse des Täters oder
 - cc) Handeln im überwiegenden Interesse des Opfers
 - d) Defensivnotstand nach § 228 BGB
 - aa) Notstandslage: drohende Gefahr für ein beliebiges Rechtsgut
 - bb) Notstandshandlung:
 - (1) Eingriff in die fremde Sache, von der die Gefahr ausgeht
 - (2) Erforderlichkeit
 - (3) Verhältnismäßigkeit:
der durch die Gefahrabwehr entstandene Schaden darf nicht außer Verhältnis zu dem abgewendeten Schaden stehen
 - cc) Notstandswille
 - e) Aggressivnotstand nach § 904 BGB
 - aa) Notstandslage: gegenwärtige Gefahr für ein beliebiges Rechtsgut
 - bb) Notstandshandlung:
 - (1) Eingriff in die fremde Sache, von der die Gefahr nicht ausgeht
 - (2) Notwendig = erforderlich
 - (3) Verhältnismäßigkeit:

der abgewendete Schaden muß gegenüber dem angerichteten Schaden unverhältnismäßig hoch sein.

- cc) Notstandswille
- f) Notstand nach § 34
 - aa) Notstandslage: gegenwärtige Gefahr für ein beliebiges Rechtsgut
 - bb) Notstandshandlung:
 - (1) Nicht anders abwendbar: erforderlich
 - (2) Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit
Das geschützte Interesse muß das beeinträchtigte wesentlich überwiegen
 - cc) Notstandswille
- dd) Besondere Probleme im Notstand
 - (1) Staatsnothilfe bzw. Staatsnotstand
 - (2) Nötigungsnotstand
- g) Die Selbsthilferechte
 - aa) Besitzwehr, § 859 I BGB
 - bb) Besitzkehr, § 859 II BGB
 - cc) Selbsthilferecht des Vermieters, Verpächters und des Gastwirts §§ 561, 581, 704, BGB
 - dd) Überhang, § 910 BGB
 - ee) Generalklausel, §§ 229, 230 BGB
 - ff) Vorläufige Festnahme, § 127 stpo

Clip 4

- 3) Irrtümer in der Rechtswidrigkeit
 - a) Aufbau
 - b) Erlaubnisirrtum § 17
 - c) Erlaubnistatbestandsirrtum z.B. Putativnotwehr
 - aa) Darstellung eines Erlaubnistatbestandsirrtums
 - bb) Rechtliche Einordnung des Erlaubnistatbestandsirrtums
 - (1) Lehre von den negativen Tatbestandsmerkmalen
 - (2) Strenge Schuldtheorie
 - (3) Rechtsfolgenverweisende eingeschränkte Schuldtheorie
 - (4) Eingeschränkte Schuldtheorie
 - cc) Streitentscheid nur erforderlich, wenn Erlaubnistatbestandsirrtum vermeidbar
 - d) Doppelirrtum

Clip 5

IV. Schuld

- 1) Schuldausschließungsgründe
 - a) § 19 Strafmündigkeit und Altersstufen
 - b) § 17 Verbotsirrtum
 - c) §§ 20, 21 im Zusammenhang mit den Promillewerten
 - d) Die alic
 - aa) Voraussetzungen
 - bb) Tatbestandsmodelle
 - (1) Vorverlagerungstheorie
 - (2) Modell der mittelbaren Täterschaft
 - cc) Schuldlösungen
 - (1) Ausdehnungsmodell
 - (2) Ausnahmemodell
 - dd) Anwendbarkeit bei Fahrlässigkeits- und Tätigkeitsdelikten
- 2) Entschuldigungsgründe
 - a) Entschuldigender Notstand nach § 35
 - aa) Voraussetzungen
 - (1) Notstandslage: gegenwärtige Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit für den Täter, einen Angehörigen oder eine nahestehende Person

- (2) Notstandshandlung: nicht anders abwendbar: geeignet und das mildeste Mittel, Ausnahmeregelung des § 35 I 2
- (3) Subjektives Entschuldigungselement
- bb) Unterschiede zu § 34
- cc) Irrtum nach § 35 II
 - (1) Irrtum über die tatsächlichen Voraussetzungen eines Entschuldigungsgrundes
 - (2) Irrtum über die Existenz oder die rechtlichen Grenzen eines Entschuldigungsgrundes
- b) Übergesetzlicher entschuldigender Notstand nach § 35 analog
 - aa) Entwicklung
 - bb) Voraussetzungen
- c) Notwehrexzess nach § 33
 - aa) Intensiver Notwehrexzeß
 - bb) Extensiver Notwehrexzeß

Clip 6**C. Zusammenfassung**